

**Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit  
gem. § 11 der Fachprüfungsprüfungsordnung  
Agrarwissenschaften**

**Reichen Sie das Antragsformular bitte persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt ein.**

Matrikelnummer	
Name, Vorname	
Telefon	
E-Mail	
aktuelle Anschrift	

Thema (bitte in Druckbuchstaben – Groß und Kleinschreibung- ausfüllen)	
Erstgutachterin/ Erstgutachter	
Vorschlag für die Zweitgutachterin/ den Zweitgutachter	

Kiel, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Erstgutachterin/Erstgutachter

Institutsstempel

Ich bin einverstanden, das Zweitgutachten zu übernehmen.

Kiel, den \_\_\_\_\_  
Unterschrift Zweitgutachterin/Zweitgutachter

Institutsstempel

**Verfahrenshinweise**

- Eine Zulassung zur Bachelorarbeit kann erfolgen, sobald durch Modulprüfungen in den Propädeutika und den Grundlagen aller Fachrichtungen 90 Leistungspunkte erreicht sind und das zur Gewährleistung der praktischen Kenntnisse und für die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen zu absolvierende, drei Monate umfassende Betriebspraktikum abgeleistet und durch einen schriftlicher Bericht nachgewiesen ist. Beachten Sie, dass gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) die Erstgutachterin oder der Erstgutachter eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer, eine regelmäßig lehrende Habilitierte/ein regelmäßig lehrender Habilitierter oder eine Promovierte/ein Promovierter sein muss. Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter muss eine Promotion abgeschlossen haben und gemäß § 5 Abs. 1 PVO prüfungsberechtigt sein. Einer der beiden Gutachterinnen/Gutachter muss Angehöriger der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät sein.
- Reichen Sie das Antragsformular persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt ein. Die erste Seite muss vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern unterschrieben sein.
- Die Unterschrift der Erstgutachterin oder des Erstgutachters behält drei Wochen ihre Gültigkeit, nach diesem Zeitpunkt ist eine Anmeldung mit diesem Antragsformular nicht mehr möglich.
- Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 12 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung (FPO) zwölf Wochen und beginnt mit Annahme des Antragsformulars im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät.
- Nach Fertigstellung reichen Sie die Bachelorarbeit (2 gedruckte Exemplare und eine elektronische Version) im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät ein. Beachten Sie die Vorgaben im „Merkblatt zur Bachelorarbeit“.

**(vom Prüfungsamt auszufüllen)**

Bearbeitungsbeginn: \_\_\_\_\_ Abgabetermin:

gez. \_\_\_\_\_ f.d.R. \_\_\_\_\_  
 Prüfungsausschussvorsitzender Sachbearbeitung Prüfungsamt

**Erklärung der/des Studierenden**

- Das Thema und den Abgabetermin habe ich zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen zur Bachelorarbeit in der Prüfungsverfahrensordnung und der Fachprüfungsordnung sind mir bekannt.
- Ich erkläre gemäß § 9 Abs. 6 PVO, dass ich bisher noch keine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule einmalig oder endgültig nicht bestanden habe und dass auch kein entsprechendes Prüfungsverfahren läuft.

Kiel, den \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift der/des Studierenden

Interner Bearbeitungsvermerk

Eingabe in POS	tats. Abgabedatum	Weitergabe- datum	Ende Korrekturfrist
_____	_____	_____	_____

Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät Hermann-Rodewald-Str. 4 24118 Kiel	Internet: <a href="http://www.agrar.uni-kiel.de">www.agrar.uni-kiel.de</a> E-Mail: <a href="mailto:pruefungsamt@agr.ar.uni-kiel.de">pruefungsamt@agr.ar.uni-kiel.de</a> Telefon: 0431 880-3209
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------